

Bericht vom 41. Feministischen Juristinnentag in Landshut

In diesem Jahr fand der 41. Feministische JuristinnenTag (FJT) vom 8. bis 10. Mai in Landshut statt. Es war ein FJT der Extraklasse: wohl einer der größten aller Zeiten (mehr als 185 Anmeldungen!), grandios organisiert von der wahrscheinlich kleinsten Orga-Gruppe der FJT-Geschichte, und der erste FJT im Süden – seit 20 Jahren!

Schon vor dem FJT-Start ging für mich ein Traum in Erfüllung: Die Organisatorinnen hatten einen Bus (ach, was sage ich, einen VIP Luxusliner!) gechartert, mit dem ca. 40 Teilnehmerinnen von Berlin aus die knapp 10-stündige Reise via Leipzig nach Landshut antraten. So entkamen wir auch dem Bahnstreik, denn schon Tage vor dem FJT standen auf Grund eines unbefristeten Streiks der GdL deutschlandweit die Züge still.

In Landshut angekommen, wurden wir herzlich empfangen von Heike von Malottki, Anke Stelkens und Sabine „Nina“ Rechmann. Die drei Rechtsanwältinnen aus Landshut, München und Rosenheim waren die perfekten Gastgeberinnen, die mit beneidenswerter Gelassenheit und Fröhlichkeit „Alle und alles unter einem Dach“ in der Sparkassenakademie Bayern zusammenbrachten. Der Tagungsort ließ keine Wünsche offen: ein weitläufiger Komplex, wunderbar idyllisch im Grünen gelegen, und Seminarräume mit einer Ausstattung, die das Herz einer jeden Referentin höher schlagen lässt. Für die Pausengestaltung hatte frau die Wahl zwischen Schwimmbad, Sauna, Kegelbahn oder Sporthalle – falls der Spaziergang im nahegelegenen Wald zu banal erschien. Ach, und nicht zu vergessen: Auch eine riesige Sonnenterrasse lud zum Verweilen ein – inklusive nahegelegenem Teich mit Froschkonzert (live).

In Anbetracht dieser fantastischen Rahmenbedingungen hätte der FJT eigentlich auch unter dem Motto „Wellness as an Act of Resistance“ stattfinden können. Gleichwohl hatte sich auch die diesjährige Inhaltsgruppe mächtig ins Zeug gelegt und ein rundum gelungenes Programm zusammengestellt.

Für alle, die rechtzeitig vor Ort waren, gab es am Freitagnachmittag einen Landshut-Spaziergang und parallel den traditionellen Einführungsworkshop für neue Teilnehmerinnen mit Prof. Dr. Sibylla Flüge.

Den inhaltlichen Auftakt machte am Abend Prof. Dr. Ulrike Lembke mit einem Vortrag, der das schwierige Verhältnis von Feminismus und Sexualität in den Blick nahm: *Dangerous Desires*. Sexualität im Kontext von Feminismus zu thematisieren, ist einigermaßen herausfordernd. Das verdeutlichte der Vortrag illustrativ und reichhaltig mit Blick auf feministische Auseinandersetzungen vom 19. bis ins 21. Jahrhundert. Denn Feminismus fokussiert(e) vor allem die problematischen Aspekte von Sexualität, namentlich sexuelle Gewalt und sexuelle Ausbeutung. Am Beispiel

der aktuellen Prostitutionsdebatte verdeutlichte Ulrike Lembke, dass ein Fokus auf „Sexualität als feministisches Gravitationszentrum der Frauenunterdrückung“ nicht immer produktiv ist. Denn eine solche Perspektive perpetuiert genau die Machtverhältnisse, die eigentlich bekämpft werden: Männer als Täter, Frauen als Opfer. Diese Gleichsetzung von (Hetero-)Sexualität mit Gewalt laste als „Hypothek auf jedem Versuch, als Feministin positiv über Sexualität zu sprechen.“ Der Vortrag verdeutlichte ähnliche Vorbelastungen, die sich aus feministischen Auseinandersetzungen um reproduktive Rechte ergeben und ebenfalls dazu beitragen, dass das Verhältnis von Feminismus und Sexualität kein entspanntes ist. Wer sich nun Hoffnungen machte, dass ein „Ausstieg ins lesbische Paralleluniversum“ eine glückliche Alternative sein könnte, wurde ebenfalls von Ulrike Lembke desillusioniert. Denn auch Sexualitätsformen jenseits heteronormativer Konstellationen sind geprägt von patriarchalen Mustern, bspw. einer männlich dominierten LGBT-Szene und durch androzentristische Betrachtungsweisen, u.a. durch die Sexualwissenschaften. Es war ein extrem reichhaltiger und vielseitig anregender Eröffnungsvortrag, der mich – nicht unerwartet – mit mehr Fragen zurückließ, als Antworten bereit hielt. Ob und wie Sexualität in feministischen Zusammenhängen tatsächlich entspannt und unvorbelastet thematisierbar und artikulierbar sein kann (ohne dabei Problematiken auszublenden oder gar zu negieren), ist nur eine davon.

Der Samstag war wie in jedem Jahr dicht gefüllt mit einem vielseitigen Programm, das ein Dutzend Arbeitsgemeinschaften, sowie drei hochkarätig besetzte Foren, das Zwischenplenum und die Abendveranstaltung enthielt.

Das Themenspektrum der Arbeitsgemeinschaften (AGen) war entsprechend der Teilnehmerinnen-Zusammensetzung breit gefächert. Anders als in den vorhergehenden Jahren, fanden in diesem Jahr beide AG-Blöcke mit insgesamt 12 AGen am Samstagvormittag statt.

Wie staatliche Unterstützungsleistungen für *Mütter mit Behinderung* grund- und menschenrechtskonform gestaltet werden können und sollten, thematisierte die AG 1 von Prof. Dr. Julia Zinsmeister. Einen Teilnehmerinnenansturm erlebte Dr. Anja Schmidt in ihrer AG 2 *Feministische Rechtstheorie – Was ist das?* Diese AG wurde nach den positiven Erfahrungen vom letzten Jahr erneut ins Programm aufgenommen und reagierte auf eine seit Jahren wachsende Nachfrage von FJT-Teilnehmerinnen nach einer Einführung in grundlegende Fragen und Themenbereiche der feministischen Rechtswissenschaft. Die große Zahl von ca. 60 Teilnehmerinnen und der Eindruck mancher, dass sie die Zeit zum Diskutieren viel zu kurz fanden und Interesse an noch mehr Input gehabt hätten, legt nahe, darüber nachzudenken, wie dieses Angebot zukünftig vielleicht auch strukturell in

den FJT eingebaut werden kann. In der AG 3 *Frauen in Jordanien* berichtete RAin Siba Irsheid von ihren Erfahrungen als Anwältin an einem Sharia-Gericht in Jordanien und gab Einblicke in das jordanische Rechtssystem sowie in dortige Frauenrechtsdiskurse. Parallel bot RAin Silke Studzinsky die AG 4 *Völkerstrafatien im Ausland – Nebenklage in Deutschland?* an. Darin ging es um den Verlauf und die Besonderheiten des Verfahrens nach dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) und die besonderen Herausforderungen im Hinblick auf die Rechte von Verletzten. Diese wurden verdeutlicht am Beispiel des bisher einzigen in Deutschland durchgeführten Verfahrens dieser Art vor dem OLG Stuttgart gegen zwei ruandische FDLR Milizenführer, denen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Kongo zur Last gelegt werden. *Bienen und Blumen im Dreieck* – Unter diesem Titel thematisierte Ulrike A. C. Müller in AG 5 den schulischen Sexualkundeunterricht im Spannungsfeld zwischen dem Erziehungsrecht der Eltern, Persönlichkeitsrechten von Kindern sowie ihrem Recht auf Bildung und dem staatlichen Erziehungsauftrag. Anhand ausgewählter Inhalte von Sexualkundeunterricht wie Ehe und Familie, Gewaltfreiheit und sexuelle Vielfalt wurde herausgearbeitet, welche spezifische Bedeutung die Problematik für Geschlechterverhältnisse hat. Schließlich widmete sich die AG 6 von Prof. Dr. Susanne Dern den Auswirkungen von *Umgangsgestaltung und Wechselmodell* auf den Bezug von Grundsicherungsleistungen.

[Kaffeepause, kurze Gespräche („Wie war deine AG?“, „Die anderen diskutieren noch.“ „In welche AG gehst du als nächstes?“). Raum finden, Platz sichern. AG-Block der zweite.]

RAin Zümrüt Turan-Schnieders leitete die AG 7 *Besonderheiten bei der familiengerichtlichen Vertretung von nicht EU-Bürgerinnen*. Darin stellte sie die Rom-III-VO und die Potentiale und Herausforderungen vor, die damit verbunden sind, zwischen verschiedenen Gerichtsständen wählen zu können. In der AG 8 „*Dritte Option*“ – *queere Emanzipation* von Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner und RAin Katrin Niedenthal ging es um die personenstandsrechtlichen Möglichkeiten und Zwänge im Hinblick auf den Geschlechtseintrag. Seit 2014 ist es in Deutschland möglich, den Geschlechtseintrag offen zu lassen. Hingegen kann nicht eine eigenständige „dritte“ Geschlechtskategorie gewählt werden. Diskutiert wurden nicht nur die Anliegen der Initiative „Dritte Option“, die durch Präzedenzfälle versucht, langfristig auf eine Änderung der Rechtslage hinzuwirken, sondern auch das damit verbundene Gender Trouble Potential und die Vision, irgendwann überhaupt nicht mehr anhand von festgeschriebenen Geschlechterkategorien klassifiziert zu werden. RAin Martina Lörtsch leitete die AG 9 *Praxis der Nebenklagevertretung*, in der sie die Nebenklage als klassisches Instrument feministischer Anwältinnen im Hinblick

auf aktuelle Gesetzesänderungen zur Diskussion stellte. So setzten sich die Teilnehmerinnen u.a. mit Potentialen und Herausforderungen von der Verwertung per Video aufgezeichneter Vernehmungen sowie mit dem Problem von Glaubwürdigkeitsgutachten auseinander. Um *Frauenspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren* ging es in der AG 10 von RAin Dr. Zübeyde Duyar vom AK Asyl Bielefeld e.V. Darin wurde die restriktive Entscheidungspraxis des BAMF und der Verwaltungsgerichtsbarkeit kritisiert, wenn es darum geht, die Verfolgungssituation von geflüchteten Frauen in ihrer spezifischen Geschlechterdimension, eben als Verfolgung auf Grund der „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ gem. § 3 I Nr. 1 AsylVfG anzuerkennen. Die AG 11 war frauengeschichtlich angelegt. Dr. Barbara Degen stellte darin die Erfahrungen und Denksätze von *Sechs Frauen über Recht, Sex und Gender (1400-heute)* vor. AG 12 war den *Kernthemen für Geschlechtergerechtigkeit im Arbeitsschutzrecht* gewidmet. Darin verdeutlichte Marianne Weg, wie sich Regelungen des Arbeitsschutzrechts (z.B. Mutterschutzrecht) konkret nachteilig für Frauen auswirken und welche Interventionsmöglichkeiten aus feministisch-juristischer Perspektive mobilisiert werden sollten.

Auf den AG-Block am Vormittag folgte eine Mittagspause, die Zeit zum Essen und für Gespräche im informelleren Rahmen bot. Das darauffolgende Mittagstief hatte an diesem Tag keine Chance, denn es ging direkt weiter mit drei Foren, deren Themen und Besetzung die Entscheidung für nur eines davon richtig schwer machten. Zur Auswahl standen zum einen Forum 1 *Frauen denken Arbeit neu*. Dort diskutierten Prof. Dr. Barbara Thiessen und RAin Malin Bode unter der Moderation von RAin Susette Jörk. Alternativ ging es im Forum 2 um eine *Revision des Familienrechts: Familie als Wahlverwandtschaft*. Hier diskutierten PD Dr. Friederike Wapler, Dr. Karin Neuwirth und RAin Dr. Sandra Hotz. Moderiert wurde von Doris Liebscher. Last but not least gab es das Forum 3 zu *Strategien gegen Frauenhandel in Europa*. Es referierten Monika Cissek-Evans, Dr. Bärbel Heide Uhl, und RAin Dr. Gabriele Vana-Kowarzik. Die Moderatorin war Prof. Dr. Nora Markard.

Ich entschied mich für das familienrechtliche Forum. Nach einer kurzen Einführung von Doris Liebscher gab es eine erste Impuls-Runde, in der jede Referentin die Rechtslage in ihrem nationalen Kontext schilderte. Dadurch erhielten wir einen umfassenden Einblick in den status quo in Deutschland, Österreich und der Schweiz, denn das Forum war rechtsvergleichend angelegt. Dieser Aspekt des länderübergreifenden Austauschs und Vergleichs auf dem FJT scheint m.E. auf dem Forum sehr gut gelungen zu sein und ich fände es super, wenn der FJT auch in Zukunft ein Ort der internationalen Vernetzung für Juristinnen sein könnte. Nicht zuletzt auch wegen des darin liegenden

Potentials der eigenen Perspektiverweiterung und der produktiven Irritation des eigenen Blickpunktes. Im zweiten Teil des Forums sollte es visionärer werden und darum gehen, die jeweiligen Regelungsstände feministisch-juristisch kritisch zu diskutieren. Was die Visionen betrifft, hätte es für meinen Geschmack noch etwas utopischer werden können (was an meinen eigenen, vielleicht zu ambitionierten Erwartungen liegen kann). Denn wo, wenn nicht auf dem FJT wäre der Raum um gemeinsam feministisch-juristische Visionen zu entwickeln, die sich nicht in einer Abarbeitung am status quo erschöpfen? Mir erschien das Forum dazu aber leider als zu breit angelegt. Dementsprechend konnten viele Aspekte nur angerissen werden: Neben Reproduktionstechnologien und rechtlichen Anerkennungsmöglichkeiten für queere Familienkonstellationen auch jenseits gesetzlicher Vorgaben (z.B. durch private Vertragsmodelle), ging es auch um die Verflechtung mit personenstandsrechtlichen Fragen und Elternschaftskonstruktionen im Recht. Insgesamt ein wirklich spannender Themenkomplex, der viele Einzelbereiche enthält, die uns wohl auch in den kommenden Jahren weiterhin intensiv beschäftigen werden.

Aus vielen AGen und Foren wurden im Zwischenplenum am Samstagvormittag Forderungskataloge eingebracht und zur Abstimmung gestellt. Das Zwischenplenum war zeitweise etwas anstrengend und enthielt ein paar Momente der Meinungsverschiedenheiten mit Eskalationspotential. Wie sich zeigte, waren die Unstimmigkeiten auch darauf zurückzuführen, dass Abstimmungsregeln nicht hinreichend klar waren und die vor zwei Jahren eingeführte (m.E. sinnvolle) Unterscheidung zwischen Resolutionen und Fachstellungen nicht für alle präsent und verständlich war. Das ist gleichzeitig auch mein einziger Kritikpunkt an diesem sonst wirklich fantastischen FJT. Die nächsten Inhalts- und Orgagruppen sollten ein Augenmerk darauf legen, dass der FJT für alle Teilnehmerinnen in seiner „prozessualen Dimension“ bekannt ist. Längerfristig sollten wir uns auch mit der Frage beschäftigen, welchen Sinn und Zweck sowohl Fachstellungen als auch Resolutionen im Rahmen des FJT und darüber hinaus haben könnten und sollten.

Die angetrübten Momente des Zwischenplenums waren schnell verflogen. Schließlich stand der (inoffizielle) Höhepunkt eines jeden FJT bevor: die Party! Was soll ich sagen ... Es dauerte nicht sehr lange bis die Teilnehmerinnen das hauseigene „Bierstüberl“ legendär zum Kochen gebracht hatten! Und es bestätigte sich auch in diesem Jahr: Am besten feiert sich's am Samstagabend auf dem FJT. In diesem Jahr war die Stimmung so gut, dass selbst die DJane (eigens aus Leipzig angereist, weil sie den letzten FJT so fulminant fand) vor den Teilnehmerinnen schlapp machte.

Wobei, für die eine oder andere war es vielleicht gar nicht so schlecht, dass die Musikanlage gegen 3:00 Uhr morgens heruntergefahren wurde. Denn dadurch konnten die letzten Energiereserven für den Sonntagvormittag aufgespart werden. Absoluter Sonntags-Renner in diesem Jahr war der Workshop von Zita Küng *Was wird denn hier gespielt?* Die Referentin rechnete mit 20 Teilnehmerinnen – es kamen wohl vier Mal so viele. Neben dem Workshop gab es zwei weitere Austausch-AGen im Angebot. Der Frage *Wie gründe ich eine Kanzlei?* gingen die Teilnehmerinnen in der AG von RAin Wiebke Poschmann nach. Parallel eröffneten Prof. Dr. Maria Wersig, Denise Cordes, Franziska Brachthäuser und Selma Gather einen Open Space zum Thema *Feministisch durch Studium, Referendariat und Promotion*.

Bleibt noch das Abschlussplenum zu erwähnen, in dem – auch dies eine Tradition des FJT – der Ort bestimmt wird, an dem der nächste FJT stattfindet. Kurz und gut: Es waren die Wienerinnen, deren Charme wir alle von Anfang an erlagen! Elisabeth Holzleithner überbrachte zusammen mit einer Delegation von knapp 20 weiteren Österreicherinnen die warmherzige und vielversprechende Einladung. Und so wird der FJT 2016 zum ersten Mal in seiner Geschichte in Österreich stattfinden.

Es lässt sich zusammenfassen, dass der FJT in Landshut ein in vieler Hinsicht besonderer und vor allem ein besonders schöner FJT war – ermöglicht durch eine fantastische Organisation, sehr gut besucht, vielseitig thematisch inspirierend, anregend und Neues wagend, insbesondere im Hinblick auf die rechtsvergleichenden Aspekte.

Und in diesem Sinne freuen wir uns auf die Fortsetzung im nächsten Jahr: Vienna calling. Vom 6. bis 8. Mai 2016. (Kein Schmäh.)

Lucy Chebout